

dfs, rei, kiyu



⇒ retour Isabelle

## Nachweis Schutz der Kernzone im Wildnispark Zürich Sihlwald



Albisgrat, Blick Richtung Südosten, Naturkonzept AG, Juli 2012

Naturkonzept AG, Urs Eigenheer, Ivo Hugentobler

Im Auftrag des Kantons Zürich, Abteilung Wald

18. Dezember 2012

### Inhalt:

1	Ausgangslage .....	1
2	Vorgaben .....	2
	2.1 Kantonale Planungen .....	2
	2.2 Charta Wildnispark Zürich Sihlwald .....	2
	2.3 Weitere Grundlagen: Gesetze und Verordnungen .....	4
3	Vorgehen .....	5
4	Zustand heute: Ergebnisse der Feldaufnahmen .....	7
5	Wirkung einer Übergangszone auf die untersuchten Einflüsse .....	8
6	Schlussfolgerungen .....	11
7	Empfehlungen .....	12
8	Literatur und Grundlagen .....	13
9	Anhang .....	14

Umwelt, Forst, Naturgefahren, [www.naturkonzept.ch](http://www.naturkonzept.ch)

## 1 Ausgangslage

Gemäss Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung (PäV)<sup>7</sup> Art. 22, Abs. 3 soll die Kernzone eines **Naturerlebnisparks** möglichst vollständig von einer Übergangszone umgeben sein. Diese soll gemäss dem Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG)<sup>1</sup> Art. 23h, Abs. 3b als Puffer gegen schädliche Einwirkungen auf die Kernzone dienen.

Der **Wildnispark Zürich Sihlwald** verfügt aktuell entlang des Albisgrats (südwestliche Grenze der Kernzone) nicht über eine entsprechende Übergangszone. Gemäss der Charta Wildnispark Zürich Sihlwald<sup>5</sup> wurde von einer Übergangszone abgesehen, weil der Grat eine natürliche Grenze bildet und genügend Schutz für die darunterliegende Kernzone bietet.

Der Wildnispark Zürich Sihlwald hat am 28. August 2009 vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) das offizielle Label „Naturerlebnispark – Park von nationaler Bedeutung“ mit den heutigen Zonenabgrenzungen zugesprochen bekommen. Da eine **Übergangszone** in der Regel vorausgesetzt wird, verlangt das BAFU einen Nachweis, dass der Schutz der Kernzone im Bereich des Albisgrats heute wie auch zukünftig ohne eine Übergangszone gewährleistet ist.

In Absprache mit dem Bundesamt für Umwelt BAFU und der Stiftung Wildnispark Zürich hat die Abteilung Wald des Kantons Zürich der Naturkonzept AG den Auftrag erteilt, zu überprüfen, ob **Beeinträchtigungen der Kernzone** durch die angrenzenden Gebiete südwestlich des Albisgrats vorhanden sind und inwiefern dafür eine Übergangszone eine Verbesserung bringen würde.

## 2 Vorgaben

### 2.1 Kantonale Planungen

Im **kantonalen Richtplan**<sup>3</sup> ist der Albis, darunter auch die Naturlandschaft Sihlwald, als Landschaftsschutzgebiet von kantonaler Bedeutung bezeichnet. In der Schutzverordnung Türlerseel<sup>8</sup> sind Teile des angrenzenden Gebietes unter kantonalen Schutz gestellt.

Im **kantonalen Waldentwicklungsplan (WEP)**<sup>9</sup> ist keine Übergangszone entlang des Albisgrats enthalten. Die Waldbestände südwestlich des Albisgrats sind gemäss WEP mehrheitlich mit Vorrang Holznutzung und vereinzelt mit Vorrang Schutz ausgeschieden. Diese Bestände sind im WEP als häufig begangene Wälder bezeichnet (Anhang 3).

### 2.2 Charta Wildnispark Zürich Sihlwald

**Beschreibung der Zonen (Auszug)**<sup>5</sup>:

„**Kernzone:** In der rund vier Quadratkilometer grossen Kernzone hat der Prozessschutz höchste Priorität. Die Natur entwickelt sich frei. Die Menschen bleiben auf den Wanderwegen - es gilt ein Wegegebot. Die Fauna entwickelt sich ungestört im Wildschongebiet der Kernzone. Die natürliche Dynamik lässt Tier- und Pflanzenarten verschwinden und neue erscheinen. Speziell die Zunahme von Totholz bietet ein grosses Potential für die auf diesen Lebensraum angewiesenen Pilze und Insekten.“

„**Übergangszone:** Die Übergangszone wird im Sihlwald weiter unterteilt in die Naturerlebniszone, Naturschutzzone, Sicherheitszone, Landschaftsschutzzone und Erholungszone.

- **Naturerlebniszone:** In der **Naturerlebniszone** wird keine Forstwirtschaft mehr betrieben. Die Natur entwickelt sich nach eigenen Gesetzen, Waldkreisläufe werden sichtbar. In der Naturerlebniszone gilt kein Wegegebot. Die Menschen dürfen sich zu Fuss überall bewegen. Entdeckungstouren und Wildnisstreifzüge quer durch ermöglichen unmittelbare Wildniserlebnisse. Das Fahrradfahren und Reiten ist auf ausgewählten und gut markierten Wegen erlaubt.“

*Erläuterung: Sowohl die Kernzone wie auch die Naturerlebniszone sind als Naturwaldreservat ausgeschieden und mit einem Waldreservatsvertrag für 50 Jahre gesichert.*

**Begründung der Zonierung** gemäss Kapitel 1.2.6, S. 27 der Charta Wildnispark Sihlwald (Auszug)<sup>5</sup>:

„[...] Der Albisgrat bildet eine natürliche Stoffflussgrenze und somit Schutz für die darunter liegende Kernzone, deshalb wurde direkt unterhalb des Grates auf die Übergangszone als Puffer verzichtet. Bei der überwiegenden Mehrheit der angrenzenden Gebiete auf der Westseite des Albis handelt es sich um naturnah bewirtschaftete Wälder. Ein Teil der angrenzenden Gebiete steht bereits unter kantonalem Schutz, er gehört zum Gebiet der Schutzverordnung Türlensee<sup>8</sup> (siehe Anhang).

Die naturnahe Waldbewirtschaftung der angrenzenden Gebiete auf der Albiswestseite ist in untenstehenden forstlichen Planungen festgehalten. Die Massnahmenpläne, Betriebspläne und das Projekt wurden vom kantonalen Forstdienst bewilligt und befinden sich in der Umsetzung.

- Massnahmenplan 2004-2014 der Korporation Ebertswil, Hausen a. A.
- Betriebsplan 2002-2012 der Korporation Heisch, Hausen a. A.
- Betriebsplan 2002-2012 der Korporation Hausen a. A.
- Massnahmenplan 2007-2016 im Privatwald Hausen a. A.
- Waldprojekt Albishang 2008-2023 im Privatwald Aeugust a. A. und Hausen a. A. [...].“

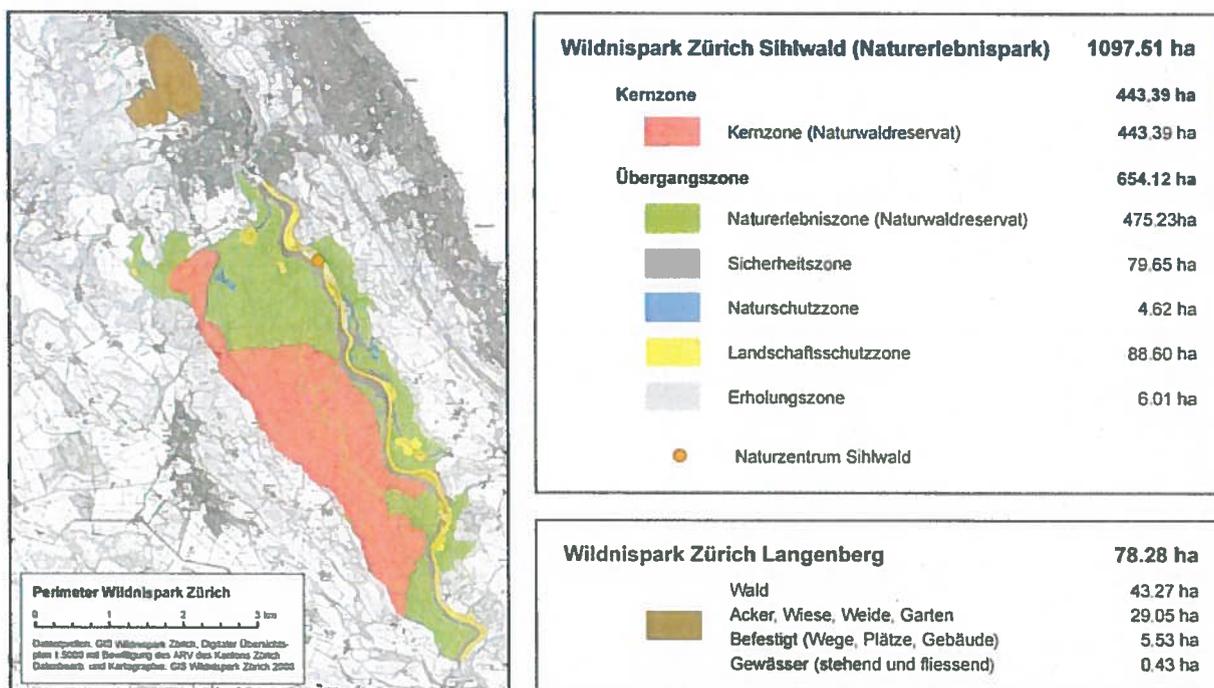


Abbildung 1: Perimeter und Zonierung Wildnispark Zürich Sihlwald<sup>5</sup>. Die Karte zeigt die Kernzone (rot) sowie die Übergangszonen. Die Naturerlebniszone (grün) bildet den flächenmässig grössten Anteil an der Übergangszone. Die Naturerlebniszone ist somit neben der Kernzone die wichtigste Zone für den Wildnispark Zürich Sihlwald.

## 2.3 Weitere Grundlagen: Gesetze und Verordnungen

Bundesgesetz über den **Natur- und Heimatschutz (NHG)**<sup>1</sup>

Art. 23h Naturerlebnispark, Abs. 3: Er besteht aus:

- a. einer Kernzone, in der die Natur sich selbst überlassen wird und die für die Allgemeinheit nur beschränkt zugänglich ist;
- b. einer Übergangszone, in der die Naturerlebnisse ermöglicht werden und die als Puffer gegen schädliche Einwirkungen auf die Kernzone dient.

Verordnung über die **Pärke von nationaler Bedeutung** (Pärkeverordnung, PäV)<sup>7</sup>

Art. 22, Abs. 3: Die Übergangszone umfasst die Kernzone möglichst vollständig [...].

Art. 24: [...] und zur Gewährleistung der Pufferfunktion zugunsten der Kernzone sind in der Übergangszone:

- b. land- und waldwirtschaftliche Nutzungen sowie Bauten und Anlagen, welche die Entwicklung unberührter Lebensräume der einheimischen Tier- und Pflanzenarten beeinträchtigen, ausgeschlossen;
- d. das freie Betreten, das Sammeln von Gesteinen, Mineralien, Fossilien, Pflanzen und Pilzen sowie das Fangen von Tieren zu beschränken, soweit dies zum Schutz der einheimischen Tier- und Pflanzenarten erforderlich ist.

Verordnung über den **Schutz des Sihlwaldes - Landschaftsschutzzonen** (Auszug SVO Sihlwald)<sup>6</sup>

„In der **Zone IIIA**, Landschaftsschutzzone sind alle Bauten und Anlagen, Vorkehren und Einrichtungen, die im Landschaftsbild in Erscheinung treten oder den Wert des Schutzgebietes beeinträchtigen könnten oder den für die Landschaft typischen Eigenheiten widersprechen, verboten:

Insbesondere sind verboten:

- Geländeänderungen und Ablagerungen aller Art;
- das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen ausserhalb des Waldes, ausser Hochstammobstbäumen und Hecken;
- das Beseitigen von Hecken, markanten Bäumen und Sträuchern sowie Baumgruppen.

Für die bestehenden Landwirtschaftsbetriebe in der Zone IIIA sind Neu- und Umbauten in bestehenden Betriebszentren zulässig. Eine Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn die vorgesehenen Massnahmen für die Ausübung der Land- und Forstwirtschaft oder den Unterhalt von Flächen im Schutzgebiet notwendig sind, sich gut in das Landschaftsbild einfügen und den Wert des Schutzgebiets nicht vermindern.“

„In der **Zone IIIB**, Landschaftsschutzzone sind alle Bauten und Anlagen, Vorkehren und Einrichtungen, die im Landschaftsbild in Erscheinung treten oder den Wert des Schutzgebietes beeinträchtigen könnten bewilligungspflichtig. Eine Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn die vorgesehenen Massnahmen für die Ausübung der Land- und Forstwirtschaft oder den Unterhalt von Flächen im Schutzgebiet notwendig sind, sich gut in das Orts- und Landschaftsbild einfügen und den Wert des Schutzgebiets nicht vermindern.

Insbesondere sind bewilligungspflichtig:

- das Errichten und Verändern von Bauten und Anlagen aller Art einschliesslich Mauern, Einfriedungen (ausser Weidezäunen), Reklamevorrichtungen, Antennen, Freileitungen und dergleichen;
- Geländeänderungen und Ablagerungen aller Art;
- das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen ausserhalb des Waldes, ausser Hochstammobstbäumen und Hecken;
- das Beseitigen von Hecken, markanten Bäumen und Sträuchern sowie Baumgruppen;
- Bachverbauungen;
- das Anlegen und Ausbauen von Strassen und Wegen.“

### 3 Vorgehen

Für die Beurteilung der Einflussfaktoren wurde folgendes Vorgehen gewählt: Die heutigen Einflüsse mit und ohne Übergangszone und ihre Auswirkungen auf die Kernzone wurden **im Feld analysiert** sowie die zukünftigen Einflüsse mit und ohne Übergangszone abgeschätzt.

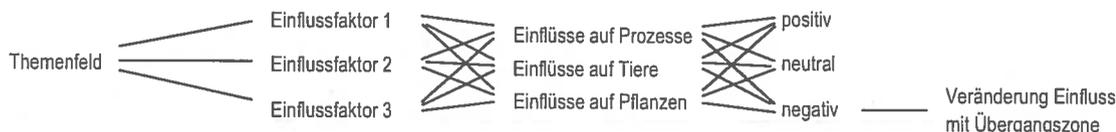


Abbildung 2: Schematische Darstellung der Vorgehensweise zur Beurteilung der Einflüsse auf die Kernzone.

Die Resultate lassen sich in folgende **Kategorien** gliedern: Negativer Einfluss, positiver Einfluss und ohne Einfluss. Falls sich ein Einflussfaktor negativ auf den Schutz der Kernzone und die freie Entwicklung von Tier- und Pflanzenarten auswirkt, wurde aufgezeigt, ob sich dieser negative Einfluss durch eine allfällige Übergangszone verhindern liesse.

Für eine allfällige **Übergangszone** gelten die Bestimmungen der Schutzverordnung Sihlwald. Es wird angenommen, dass bei einer Übergangszone, die Waldflächen entlang des Albisgrats der Naturerlebniszone (= Waldschutzzone IVA)<sup>6</sup>, die Landwirtschaftsflächen der Landschaftsschutz zonen IIIA und IIIB<sup>6</sup> zugeordnet und somit nach diesen Vorgaben bewirtschaftet würden.

Die Beeinträchtigung der Kernzone wurde anhand von 26 verschiedenen **Einflussfaktoren** im Feld überprüft. Die beurteilten Indikatoren lassen sich in den folgenden Themenfeldern zusammenfassen:

- **Waldbewirtschaftung:** Schäden und Störungen durch das Befahren von Waldstrassen/Rückegassen; Veränderung abiotischer Faktoren wie Sonneneinstrahlung und Wind infolge Holzschlag; eingezäunte Verjüngungsflächen; Holzschutzmitteleinsatz auf Lagerplätzen; natürliche Entwicklung des Waldrandes; Veränderung der natürlichen Baumartenzusammensetzung.
- **Landwirtschaft:** Stoffeintrag durch Düngung und Pflanzenschutzmittel; Trittschäden und Zäune aufgrund von Beweidung; Versamung von Wiesenpflanzen in die Krautvegetation.
- **Erholung:** Störung des Wildlebensraums durch Biker, Reiter, Wanderer und Hundehalter; Lärm und erhöhtes Besucheraufkommen bei Erholungseinrichtungen wie Feuerstellen und Restaurant.
- **Jagd:** Jagdschneisen und Hochsitze.
- **Weitere:** Deponien und Ablagerungen sowie Neophyten.

Bei den Feldaufnahmen entlang des Albisgrats wurden die angrenzenden Waldbestände sowie das Offenland auf potenzielle Einflüsse auf die Kernzone überprüft. Die Aufnahme erfolgte entlang des Gratweges in **Abschnitten**. Bei Veränderung der Einflussgrößen oder markanten Punkten im Gelände wurde jeweils ein neuer Abschnitt festgelegt. Daraus sind acht Abschnitte entstanden (Abbildung 3). Die Aufnahmeformulare mit allen untersuchten Einflüssen sind im Anhang 1 beigelegt.

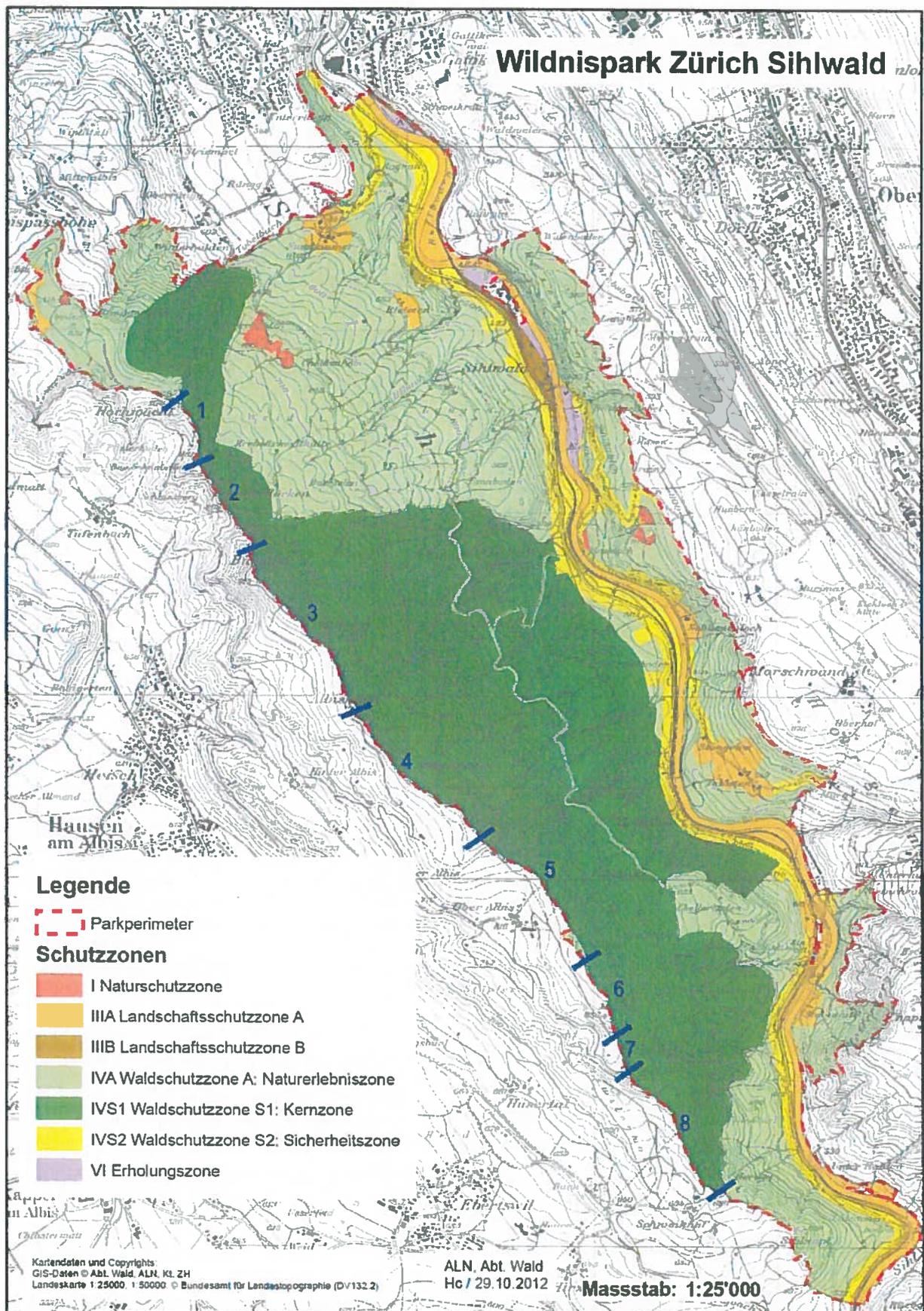


Abbildung 3: Karte Wildnispark Sihlwald. In blau, Abschnitte 1-8 entlang Albisgrat, Feldaufnahmen im Juli 2012.

## 4 Zustand heute: Ergebnisse der Feldaufnahmen

Von den 26 untersuchten **Einflussfaktoren** haben 16 keine Auswirkungen auf die Kernzone. Bei zehn untersuchten Faktoren sind Einflüsse auf die Kernzone möglich (Anhang 1). Die Bilder dazu sind im Anhang 2 beigelegt. Die festgestellten Einflüsse werden in Reihenfolge der Themenfelder und mit Bezug zu den Abschnitten genauer erläutert.

### **Waldbewirtschaftung:**

In der Kernzone im Abschnitt 3 sind vereinzelt Buchen mit Sonnenbrand- und Trockenstressmerkmalen vorhanden. Zudem sind in diesem Abschnitt angrenzend an die Kernzone eingezäunte Verjüngungsflächen vorhanden. Im Abschnitt 8 wurden bei **Holzereiarbeiten** angrenzend an die Kernzone einzelne Bäume in die Kernzone gefällt und entastet. Dabei wurde der Schlagabraum in der Kernzone liegen gelassen.

### **Landwirtschaft:**

In den Abschnitten 6 und 7 grenzt die **Kernzone direkt an Wiesland**. Ebenfalls im Abschnitt 6 grenzt ein Weidezaun direkt an den Waldrand der Kernzone.

### **Erholung:**

Der Wanderweg entlang des Albisgrats wird stark von **Mountainbikern** frequentiert. Im Abschnitt 1 bei der Schnabelburg ist trotz Verbotsschild eine Feuerstelle vorhanden. Im Abschnitt 7 ist ein langjährig bestehendes Ferienhäuschen direkt angrenzend zur Kernzone eingezäunt.

### **Weitere:**

Im Abschnitt 7 grenzt eine **Feldrandkompostierung** an die Kernzone. Entlang des Wanderwegs über den Albisgrat kommen vereinzelt Neophyten vor (spätblühende Goldrute und einjähriges Berufkraut, vgl. Anhang 4). Im Abschnitt 8 wurden innerhalb der Kernzone mehrere Bäume umgezogen, um Wege für die Biker zu sperren.

## 5 Wirkung einer Übergangszone auf die untersuchten Einflüsse

Im folgenden werden die dokumentierten Einflüsse sowie die Wirkung einer allfälligen Übergangszone für jedes Themenfeld aufgezeigt und interpretiert.

### Waldbewirtschaftung:

Durch Stürme und Borkenkäferschäden in Beständen ausserhalb der Kernzone entstanden im Abschnitt 3 in der Kernzone sonnen- und windexponierte Randbestände. Dies führte v.a. bei Buchen auf der Hangkante zu Sonnenbrand und Trockenstressmerkmalen. Diese führen zu wertvollen, besonnten **Totholzbiotopen**, wie sie im restlichen Schutzgebiet eher selten sind.

Die eingezäunten Jungwaldflächen angrenzend an die Kernzone in Abschnitt 3 könnten die natürliche Fortbewegung des Wildes beim Austritt aus der Kernzone beeinträchtigen. Die **Wildschutzzäune** sind im Vergleich zur Gesamtlänge des Albisgrats auf wenige Laufmeter beschränkt und können deshalb leicht umlaufen werden. Bei den Wildschutzzäunen handelt es sich um temporäre Schutzmassnahmen, welche bereits heute aufgrund des Alters der Verjüngung entfernt werden können. Ein genereller Verzicht auf aktive Wildschadenverhütungsmassnahmen wäre unverhältnismässig, da der Wilddruck auf die Gebiete ausserhalb der Kernzone, aufgrund des Jagdverbots in der Kernzone, grösser ist und die kleinflächige Störung des Wildlebensraums durch Wildschadenverhütungsmassnahmen nur gering ist.

Der **Holzschlag** in Abschnitt 8, wo einige Bäume in die Kernzone hinein gefällt wurden, könnte die Entwicklung unberührter Lebensräume stören, ist jedoch für den Schutz der Kernzone kaum von Bedeutung. Auch bei Stürmen können Bäume von ausserhalb der Kernzone in die Kernzone hineinfallen.

Der **Gratweg** ist für Forstmaschinen nicht befahrbar. Negative Einflüsse auf die Kernzone durch die Waldbewirtschaftung mit Forstmaschinen sind deshalb heute wie auch in Zukunft nicht zu erwarten.

Holzlagerplätze und damit potenzielle **Holzschutzmitteleinträge** in die Kernzone sind aufgrund der Erschliessung entlang des Albisgrats nicht zu erwarten.

In den Abschnitten 6 und 7 ist die **natürliche Entwicklung des Waldrandes** teilweise eingeschränkt. Diese Entwicklung könnte jedoch nur auf Kosten des Landwirtschaftslandes erfolgen, da der Perimeter der Kernzone direkt an die bewirtschafteten Parzellen grenzt (Anhang 5, Gemeinde Hausen a. A., Parzellen Kat. Nr. 826, 842 und 843). Ein Waldrand wird sich von Natur aus nur selten an Ort und Stelle stufig entwickeln. Forstliche Eingriffe zur Förderung der natürlichen Dynamik sind in der Kernzone jedoch verboten.

Eine Versammlung **nicht standortheimischer Baumarten** in die Kernzone hinein ist wenig wahrscheinlich, da der steile, dunkle und erosionsanfällige Nordhang mit den Waldgesellschaften Eiben-Buchenwald und Zahnwurz-Buchenwald<sup>2</sup> kein ansamungsfreudiges Keimbeet bildet.

Der Nadeleintrag durch die teilweise noch fichtendominierten Bestände entlang der Kernzone ist vernachlässigbar. Die Baumartenzusammensetzung wird sich durch die in den Betriebsplänen festgehaltene<sup>5</sup>, naturnahe Bewirtschaftung in Zukunft zu einer natürlichen und standortgerechten Bestockung hin entwickeln. Eine **Standortsveränderung** innerhalb der Kernzone durch angrenzende Fichtenbestände ist deshalb nicht zu erwarten.

Aufgrund der Topografie ist auch bei grösseren Lücken in den Beständen ausserhalb der Kernzone nicht mit verstärktem **Windwurf** in der Kernzone zu rechnen.

#### Fazit Waldbewirtschaftung:

Für die **Mehrheit** der Einflussfaktoren der Waldbewirtschaftung konnten keine Beeinträchtigungen der Kernzone festgestellt werden. Mit einer Übergangszone wäre keine Waldbewirtschaftung mehr möglich (Naturerlebniszone = Prozessschutz)<sup>6</sup>. Einzelne standortsfremde Bestände könnten deshalb nicht weiter in Richtung naturnaher Mischbestockungen bewirtschaftet werden. Es würden nur wenige, punktuelle Auswirkungen der heutigen Waldbewirtschaftung wegfallen. Diese punktuellen Einflüsse sind jedoch für den Schutz der Kernzone vernachlässigbar.

#### Landwirtschaft

In den Abschnitten 6 und 7 grenzt die Kernzone direkt an landwirtschaftlich genutzte Flächen. Aufgrund der teilweise zur Kernzone hin abfallenden **Topografie**, besteht die Möglichkeit, dass bei Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz eine Auswaschung in die Kernzone stattfinden könnte. Bei den Feldaufnahmen konnten jedoch keine Anzeichen von Auswaschungen festgestellt werden.

In den Abschnitten 6 und 7 ist der freie Austritt des Wildes durch **Weidezäune** zum Teil eingeschränkt. Diese Zäune sind jedoch wie die Wildschutzzäune auf wenige Laufmeter beschränkt und können leicht durch das Wild umlaufen werden.

Weitere Einflüsse durch die Landwirtschaft sind nicht zu erwarten, da mit Ausnahme der Abschnitte 6 und 7, die angrenzenden Waldbestände entlang des Albisgrats einen **Puffer** zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung bilden. Ebenfalls sind die Gebiete Hinter, Mittler und Ober Albis im Kantonalen Richtplan<sup>3</sup> als Landschaftsschutzgebiet ausgeschieden.

Einfluss der Landwirtschaft auf den **Waldrand** → siehe Themenfeld Waldbewirtschaftung.

#### Fazit Landwirtschaft:

Einflüsse durch die Landwirtschaft sind möglich, wurden jedoch nicht festgestellt. Alle Offenlandflächen im Perimeter des Wildnisparks sind den **Landschaftsschutzonen IIIA oder IIIB** zugeordnet. Eine Übergangszone in diesen Offenlandflächen hätte deshalb keinen Einfluss auf Beweidung, Düngung und Pflanzenschutzmittel.

## Erholung

Die illegale Feuerstelle auf der Schnabelburg im Abschnitt 1 und das Befahren des Wanderwegs durch **Mountainbiker** sind Übertretungen der bereits heute bestehenden Verhaltensregeln/Wegegebote. Diese Störungen durch die Erholungsnutzung sind auf den Gratweg am Rand der Kernzone konzentriert. Aufgrund des steilen Geländes entlang des Albisgrats, beschränken sich allfällige neue Erholungsnutzungen auch in Zukunft grösstenteils auf das bestehende Wegnetz.

### Fazit Erholung:

Eine Übergangszone könnte diese Einflüsse durch die Erholungsnutzung nicht verhindern. Es handelt sich um Übertretungen der bereits heute **geltenden Zonenordnung**. In der Übergangszone wäre eine freie Betretung zudem ausdrücklich erlaubt.

## Weitere

Im Abschnitt 7 grenzt eine Feldrandkompostierung direkt an die Kernzone. Aufgrund des abfallenden Geländes könnte es zu einem **Nährstoffeintrag** in die Kernzone kommen. Bei den Feldaufnahmen konnten jedoch keine Anzeichen von Nährstoffeintrag festgestellt werden.

Vereinzelt sind **Neophyten** entlang des Albisgrats vorhanden. Es zeigt sich jedoch aus der Neophytenkartierung im Naturerlebnispark Sihlwald<sup>4</sup>, dass Neophyten hauptsächlich entlang von Wegen vorkommen und nicht im geschlossenen, dunklen Buchenwald (Anhang 4).

### Fazit Weitere:

Eine Übergangszone könnte diese Einflüsse auf die Kernzone nicht verhindern, da die Landschaftsschutzzonen IIIA und IIIB keine Einschränkungen in Bezug auf die Feldrandkompostierung beinhalteten. Die vereinzelt vorkommenden **Neophyten** entlang des Albisgrats sind **unabhängig von einer Übergangszone** vorhanden.

## 6 Schlussfolgerungen

Die Auswertung der Feldaufnahmen zeigt, dass die Mehrheit der **untersuchten Einflüsse** die Kernzone nicht beeinträchtigen. Vereinzelt sind jedoch Einflüsse auf die Kernzone durch die angrenzenden Gebiete südwestlich des Albisgrats möglich.

In den Abschnitten 1 bis und mit 5 sowie im Abschnitt 8 bildet der angrenzende Waldbestand genügend Schutz für die Kernzone. Die Einflüsse durch die **Waldbewirtschaftung** sind vernachlässigbar.

In den Abschnitten 6 und 7 grenzt die Kernzone direkt an **landwirtschaftliche Nutzflächen**. Aufgrund der teilweise abfallenden Topografie hin zur Kernzone sind Einflüsse möglich, jedoch nur punktuell.

Die Störungen am Rand der Kernzone durch die **Erholungsnutzung**, z.B. Velofahren oder Reiten auf nicht bewilligten Wegen sind Verstösse gegen Weg- und Infrastrukturgebote. Das Vollzugsproblem stellt sich unabhängig von einer Übergangszone.

**Weitere Einflüsse** wie Nährstoffeintrag und Neophyten lassen sich mit einer Übergangszone nicht beeinflussen.

Die **Pufferwirkung einer allfälligen Übergangszone** gemäss Schutzverordnung Sihlwald ist gering. Die Einflüsse der angrenzenden Gebiete auf die Kernzone können nicht durch eine Übergangszone verhindert werden, mit Ausnahme der Waldbewirtschaftung, deren Einflüsse jedoch vernachlässigbar sind.

Zum **Schutz der Kernzone** des Wildnisparks Zürich Sihlwald ist entlang des Albisgrats keine Übergangszone erforderlich. Die diesbezügliche Begründung in der Wildnispark-Charta kann somit bestätigt werden (siehe Kapitel 2.3 Begründung der Zonierung).

## 7 Empfehlungen

Der Schutz der Kernzone des Wildnispark Zürich Sihlwald kann **ohne Übergangszone** gewährleistet werden. Die Einflüsse auf die Kernzone sind punktuell. Sofern man diese gänzlich eliminieren möchte, können folgende Massnahmen empfohlen werden.

- Bei der **Bewirtschaftung** der angrenzenden Waldbestände sollte darauf geachtet werden, dass keine Bäume in die Kernzone gefällt werden. Die Wildschutzzäune sollten abgebaut werden, sobald die Verjüngung dem Äser entwachsen ist.
- Bei der Bewirtschaftung der Parzellen Kat. Nr. 826, 842 und 843, Gemeinde Hausen a. A. könnten **ökologischen Ausgleichsflächen** entlang der Kernzone eingerichtet werden, welche eine extensive Bewirtschaftung ermöglichen.
- Die **Feldrandkompostierung** im Abschnitt 7 könnte verlegt werden.
- Die vorhandenen Besucherinformations- und **Lenkungsmaßnahmen** im Bereich des Albisgrats, sowie das Verbot für Mountainbiker und Reiter sollten überprüft und der aktuellen Erholungsnutzung angepasst werden.

## 8 Literatur und Grundlagen

- 1 Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (HNG) vom 1. Juli 1966 (Stand am 1. Januar 2008).
- 2 Die Waldstandorte im Kanton Zürich, Waldgesellschaften, Waldbau, Naturkunde, Oberforstamt und Amt für Raumplanung des Kantons Zürich, 1993.
- 3 Kanton Zürich, Richtplan: 4882 Antrag des Regierungsrats vom 28. März 2012
- 4 Rüeeggsegger, A. (2012). Kartierung von Invasiven Neophyten im Wildnispark Zürich Sihlwald. Semesterarbeit 1 ZHAW. Unveröffentlicht.
- 5 Stiftung Wildnispark Zürich (Hrsg.): Charta Wildnispark Zürich Sihlwald 2009-2018. Roth Isabelle, Stauffer Christian; Sihlwald 2010.
- 6 Verordnung über den Schutz des Sihlwaldes als Natur- und Landschaftschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung in den Gemeinden Hausen a. A., Hirzel, Horgen, Langnau a. A., Oberrieden und Thalwil (vom 28. Oktober 2008).
- 7 Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung (Pärkeverordnung, PÄV) vom 7. November 2007 (Stand am 1. Januar 2008).
- 8 Verordnung zum Schutz des Türlersees. Natur- und Landschaftschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung in den Gemeinden Aeugst a. A., Hausen a. A. und Langnau a. A.
- 9 Waldentwicklungsplan Kanton Zürich 2010, Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Wald, Festgesetzt mit Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich vom 07. September 2010.

## 9 Anhang

### Inhalt:

Anhang 1	Ergebnisse Feldaufnahmen, Aufnahmeformulare .....	I
Anhang 2	Ergebnisse Feldaufnahmen, Abbildungen .....	II
Anhang 3	Waldentwicklungsplan Kanton Zürich .....	VI
Anhang 4	Kartierung der invasiven Neophyten im Wildnispark Zürich Sihlwald.....	IX
Anhang 5	Landwirtschaftliche Parzellen 826, 842 und 843, Abschnitte 6 & 7 .....	X

## **Anhang 1 Ergebnisse Feldaufnahmen, Aufnahmeformulare**

Wildnispark Zürich Sihlwald, Nachweis Schutz der Kernzone, Feldaufnahmen vom Juli 2012

Themenfeld	Indikator	Eingabe je Abschnitt:	Abschnitt 1 Hochwacht-Schnabelburg		
		1 Einfluss positiv	Flurname	Chämi	
		0 neutral, kein Einfluss	Koordinaten	682.717 / 235.626	
		-1 Einfluss negativ	m. ü. M.	860	
	Einflussfaktoren	Einfluss aktuell <sup>1</sup>	Einfluss mit ÜZ <sup>2</sup>	Bemerkungen	
Waldbewirtschaftung	Befahren Waldstrassen	Störung Wildlebensraum	0		
		Schaden Krautschicht	0		
		Schaden an umliegender Bestockung	0		
	Veränderung abiotischer Faktoren infolge Holzschlag	Sonneneinstrahlung, Wind, (Auftreten von Sonnenbrand, Trockenstress)	0		Sonnenbrand möglich, kein flächiger Holzschlag zu erwarten
	Verjüngungsflächen	Wildschutzzäune	0		
	Lagerung Holz	Holzschutzmitteleinträge	0		
	Waldrand	Natürliche Entwicklung des Waldrandes	0		
	Baumarten	Versamung nicht standortheimischer Baumarten	0		keine Standortsfremden Baumarten vorhanden
		Standortveränderung (Bodenversauerung)	0		
		Wind (vermehrter Windwurf)	0		
Landwirtschaft	Düngung	Nährstoffeintrag	0		
	Pflanzenschutzmittel	Pflanzenschutzmitteleintrag	0		
	Beweidung	Bodenverdichtung (Trittschäden)	0		
		Zäune (Austritt des Wildes)	0		
	Krautvegetation	Versamung Fettwiesenpflanzen	0		
Erholung	Biker und Reiter	Störung Wildlebensraum (häufige Nutzung von Wegen, Befahrung in der Nacht)	-1	-1	negativer Einfluss möglich, aufgrund Feldbegehung ist jedoch kein Problem feststellbar
	Wanderer, Spaziergänger	Störung Wildlebensraum (häufige Nutzung von Wegen)	0		
	Hundehalter	Freilaufende Hunde	-1	-1	negativer Einfluss möglich, aktuell kein Problem feststellbar
	Erholungseinrichtungen	Feuerstellen, Lagerplätze	-1	-1	Feuerstelle bei Schnabelburg vorhanden, trotz Verbot
		Illegale Entsorgung von Abfall	0		
		Sammeln von Brennholz, Pflanzen, Beeren	0		
Restaurant	Lärm	0			
Jagd	Jagd	Jagdschneisen	0		
		Hochsitze	0		
Weitere	Deponien, Ablagerungen	Beeinträchtigung aufgrund Topografie, unvorsichtige Arbeitsweise	0		
	Neophyten	Versamung/Verbreitung	0		auf beiden Seiten vorhanden

<sup>1</sup> Gutachterliche Beurteilung des aktuellen Einflusses der Indikatoren auf die Kernzone

<sup>2</sup> Zu erwartender Einfluss der Indikatoren auf die Kernzone mit Einrichtung einer Übergangzone

Wildnispark Zürich Sihlwald, Nachweis Schutz der Kernzone, Feldaufnahmen vom Juli 2012

Themenfeld	Indikator	Eingabe je Abschnitt:	Abschnitt 2 Schnabelburg-Bürglen		
		1 Einfluss positiv	Flurname	Chli Bürglen	
		0 neutral, kein Einfluss	Koordinaten	682.852 / 235.284	
		-1 Einfluss negativ	m. ü. M.	820	
		Einflussfaktoren	Einfluss aktuell	Einfluss mit ÜZ	Bemerkungen
Waldbewirtschaftung	Befahren Waldstrassen	Störung Wildlebensraum	0		
		Schaden Krautschicht	0		
		Schaden an umliegender Bestockung	0		
	Veränderung abiotischer Faktoren infolge Holzschlag	Sonneneinstrahlung, Wind, (Auftreten von Sonnenbrand, Trockenstress)	0		
	Verjüngungsflächen	Wildschutzzäune	0		
	Lagerung Holz	Holzschutzmitteleinträge	0		
	Waldrand	Natürliche Entwicklung des Waldrandes	0		
	Baumarten	Versamung nicht standortheimischer Baumarten	-0		
		Standortveränderung (Bodenversauerung)	0		
		Wind (vermehrter Windwurf)	0		
Landwirtschaft	Düngung	Nährstoffeintrag	0		
	Pflanzenschutzmittel	Pflanzenschutzmitteleintrag	0		
	Beweidung	Bodenverdichtung (Trittschäden)	0		
		Zäune (Austritt des Wildes)	0		
	Krautvegetation	Versamung Fettwiesenpflanzen	0		
Erholung	Biker und Reiter	Störung Wildlebensraum (häufige Nutzung von Wegen, Befahrung in der Nacht)	-1	-1	Biker nutzen Wanderweg
	Wanderer, Spaziergänger	Störung Wildlebensraum (häufige Nutzung von Wegen)	0		
	Hundehalter	Freilaufende Hunde	-1	-1	negativer Einfluss möglich, aktuell kein Problem feststellbar
	Erholungseinrichtungen	Feuerstellen, Lagerplätze	0		
		Illegale Entsorgung von Abfall	0		
		Sammeln von Brennholz, Pflanzen, Beeren	0		
Restaurant	Lärm	0			
Jagd	Jagd	Jagdschneisen	0		
		Hochsitze	0		
Weitere	Deponien, Ablagerungen	Beeinträchtigung aufgrund Topografie, unvorsichtige Arbeitsweise	0		
	Neophyten	Versamung/Verbreitung	0		

<sup>1</sup> Gutachterliche Beurteilung des akuten Einflusses der Indikatoren auf die Kernzone

<sup>2</sup> Zu erwartender Einfluss der Indikatoren auf die Kernzone mit Einrichtung einer Übergangzone

Wildnispark Zürich Sihlwald, Nachweis Schutz der Kernzone, Felddaten vom Juli 2012

Themenfeld	Indikator	Eingabe je Abschnitt:	Abschnitt 3	Bürglen-Albishorn	
		1 Einfluss positiv	Flurname		
		0 neutral, kein Einfluss	Koordinaten	683.148 / 234.761	
		-1 Einfluss negativ	m. ü. M.	880	
		Einflussfaktoren	Einfluss aktuell	Einfluss mit ÜZ	Bemerkungen
Waldbewirtschaftung	Befahren Waldstrassen	Störung Wildlebensraum	0		
		Schaden Krautschicht	0		
		Schaden an umliegender Bestockung	0		
	Veränderung abiotischer Faktoren infolge Holzschlag	Sonneneinstrahlung, Wind, (Auftreten von Sonnenbrand, Trockenstress)	-1	-1	positiv für Totholz, Dürrständer in Wegnähe (ehemalige Lothar- / Borkenkäferflächen)
	Verjüngungsflächen	Wildschutzzäune	-1	1	
	Lagerung Holz	Holzschutzmitteleinträge	0		
	Waldrand	Natürliche Entwicklung des Waldrandes	0		
	Baumarten	Versamung nicht standortheimischer Baumarten	0	0	vereinzelt Fichten vorhanden, ohne neg. Einfluss
		Standortveränderung (Bodenversauerung)	0		
		Wind (vermehrter Windwurf)	0		
Landwirtschaft	Düngung	Nährstoffeintrag	0		
	Pflanzenschutzmittel	Pflanzenschutzmitteleintrag	0		
	Beweidung	Bodenverdichtung (Trittschäden)	0		
		Zäune (Austritt des Wildes)	0		
Krautvegetation	Versamung Fettwiesenpflanzen	0			
Erholung	Biker und Reiter	Störung Wildlebensraum (häufige Nutzung von Wegen, Befahrung in der Nacht)	-1	-1	Biker nutzen Wanderweg
	Wanderer, Spaziergänger	Störung Wildlebensraum (häufige Nutzung von Wegen)	-1	-1	mehr Erholungsbetrieb in der Nähe des Restaurants
	Hundehalter	Freilaufende Hunde	-1	-1	negativer Einfluss möglich, aktuell kein Problem feststellbar
	Erholungseinrichtungen	Feuerstellen, Lagerplätze	0		
		Illegale Entsorgung von Abfall	0		
		Sammeln von Brennholz, Pflanzen, Beeren	0		
Restaurant	Lärm	-1	-1	Restaurant Albishorn	
Jagd	Jagd	Jagdschneisen	0		
		Hochsitze	0		
Weitere	Deponien, Ablagerungen	Beeinträchtigung aufgrund Topografie, unvorsichtige Arbeitsweise	0		
	Neophyten	Versamung/Verbreitung	0		

<sup>1</sup> Gutachterliche Beurteilung des akuten Einflusses der Indikatoren auf die Kernzone

<sup>2</sup> Zu erwartender Einfluss der Indikatoren auf die Kernzone mit Einrichtung einer Übergangszone

Wildnispark Zürich Sihlwald, Nachweis Schutz der Kernzone, Feldaufnahmen vom Juli 2012

Themenfeld	Indikator	Eingabe je Abschnitt:	Abschnitt 4 Albishorn-Mittlerer Albis		
		1 Einfluss positiv	Flurname		
		0 neutral, kein Einfluss	Koordinaten	683.711 / 233.925	
		-1 Einfluss negativ	m. ü. M.	900	
		Einflussfaktoren	Einfluss aktuell	Einfluss mit ÜZ	Bemerkungen
Waldbewirtschaftung	Befahren Waldstrassen	Störung Wildlebensraum	0		
		Schaden Krautschicht	0		
		Schaden an umliegender Bestockung	0		
	Veränderung abiotischer Faktoren infolge Holzschlag	Sonneneinstrahlung, Wind, (Auftreten von Sonnenbrand, Trockenstress)	-1	-1	z. T. hiebsreife Fichtenbestände, kein flächiger Holzschlag zu erwarten
	Verjüngungsflächen	Wildschutzzäune	0		
	Lagerung Holz	Holzschutzmitteleinträge	0		
	Waldrand	Natürliche Entwicklung des Waldrandes	0		
	Baumarten	Versamung nicht standortheimischer Baumarten	0	0	vereinzelt Fichten vorhanden, ohne neg. Einfluss
		Standortveränderung (Bodenversauerung)	0		
		Wind (vermehrter Windwurf)	0		
Landwirtschaft	Düngung	Nährstoffeintrag	0		
	Pflanzenschutzmittel	Pflanzenschutzmitteleintrag	0		
	Beweidung	Bodenverdichtung (Trittschäden)	0		
		Zäune (Austritt des Wildes)	0		
	Krautvegetation	Versamung Fettwiesenpflanzen	0		
Erholung	Biker und Reiter	Störung Wildlebensraum (häufige Nutzung von Wegen, Befahrung in der Nacht)	-1	-1	Biker nutzen Wanderweg
	Wanderer, Spaziergänger	Störung Wildlebensraum (häufige Nutzung von Wegen)	0	0	vgl. Abschnitt 3
	Hundehalter	Freilaufende Hunde	-1	-1	negativer Einfluss möglich, aktuell kein Problem feststellbar
	Erholungseinrichtungen	Feuerstellen, Lagerplätze	0		
		Illegale Entsorgung von Abfall	0		
		Sammeln von Brennholz, Pflanzen, Beeren	0		
Restaurant	Lärm	0	0	vgl. Abschnitt 3	
Jagd	Jagd	Jagdschneisen	0		
		Hochsitze	0		
Weitere	Deponien, Ablagerungen	Beeinträchtigung aufgrund Topografie, unvorsichtige Arbeitsweise	0		
	Neophyten	Versamung/Verbreitung	0		

<sup>1</sup> Gutachterliche Beurteilung des aktuellen Einflusses der Indikatoren auf die Kernzone

<sup>2</sup> Zu erwartender Einfluss der Indikatoren auf die Kernzone mit Einrichtung einer Übergangszone

Wildnispark Zürich Sihlwald, Nachweis Schutz der Kernzone, Felddaufnahmen vom Juli 2012

Themenfeld	Indikator	Eingabe je Abschnitt:	Abschnitt 5 Ober Albis		
		1 Einfluss positiv	Flurname		
		0 neutral, kein Einfluss	Koordinaten	684.682 / 232.933	
		-1 Einfluss negativ	m. ü. M.	860	
Einflussfaktoren		Einfluss aktuell	Einfluss mit ÜZ	Bemerkungen	
Waldbewirtschaftung	Befahren Waldstrassen	Störung Wildlebensraum	0		
		Schaden Krautschicht	0		
		Schaden an umliegender Bestockung	0		
	Veränderung abiotischer Faktoren infolge Holzschlag	Sonneneinstrahlung, Wind, (Auftreten von Sonnenbrand, Trockenstress)	0		
	Verjüngungsflächen	Wildschutzzäune	0		
	Lagerung Holz	Holzschutzmitteleinträge	0		
	Waldrand	Natürliche Entwicklung des Waldrandes	0		
	Baumarten	Versamung nicht standortheimischer Baumarten	0		
		Standortveränderung (Bodenversauerung)	0		
		Wind (vermehrter Windwurf)	0		
Landwirtschaft	Düngung	Nährstoffeintrag	0		
	Pflanzenschutzmittel	Pflanzenschutzmitteleintrag	0		Landwirtschaftsfl. weit entfernt
	Beweidung	Bodenverdichtung (Trittschäden)	0		
		Zäune (Austritt des Wildes)	0		
Krautvegetation	Versamung Fettwiesenpflanzen	0			
Erholung	Biker und Reiter	Störung Wildlebensraum (häufige Nutzung von Wegen, Befahrung in der Nacht)	-1	-1	Biker nutzen Wanderweg und Landwirtschaftsland
	Wanderer, Spaziergänger	Störung Wildlebensraum (häufige Nutzung von Wegen)	0		
	Hundehalter	Freilaufende Hunde	-1	-1	negativer Einfluss möglich, aktuell kein Problem feststellbar
	Erholungseinrichtungen	Feuerstellen, Lagerplätze	0		
		Illegale Entsorgung von Abfall	0		
		Sammeln von Brennholz, Pflanzen, Beeren	0		
Restaurant	Lärm	0			
Jagd	Jagd	Jagdschneisen	0		
		Hochsitze	0		
Weitere	Deponien, Ablagerungen	Beeinträchtigung aufgrund Topografie, unvorsichtige Arbeitsweise	0		
	Neophyten	Versamung/Verbreitung	0		

<sup>1</sup> Gutachterliche Beurteilung des akuten Einflusses der Indikatoren auf die Kernzone

<sup>2</sup> Zu erwartender Einfluss der Indikatoren auf die Kernzone mit Einrichtung einer Übergangszone

Wildnispark Zürich Sihlwald, Nachweis Schutz der Kernzone, Felddaten vom Juli 2012

Themenfeld	Indikator	Eingabe je Abschnitt:	Abschnitt 6	Mätteli	
		<b>1 Einfluss positiv</b>	Flurname		
		0 neutral, kein Einfluss	Koordinaten	685.074 / 232.359	
		<b>-1 Einfluss negativ</b>	m. ü. M.	856	
		Einflussfaktoren	Einfluss aktuell	Einfluss mit ÜZ	Bemerkungen
Waldbewirtschaftung	Befahren Waldstrassen	Störung Wildlebensraum	0		
		Schaden Krautschicht	0		
		Schaden an umliegender Bestockung	0		
	Veränderung abiotischer Faktoren infolge Holzschlag	Sonneneinstrahlung, Wind, (Aufreten von Sonnenbrand, Trockenstress)	0		
	Verjüngungsflächen	Wildschutzzäune	0		
	Lagerung Holz	Holzschutzmitteleinträge	0		
	Waldrand	Natürliche Entwicklung des Waldrandes	-1	-1	beschränkt durch Landwirtschaftsland
	Baumarten	Versamung nicht standortheimischer Baumarten	0		
		Standortveränderung (Bodenversauerung)	0		
		Wind (vermehrter Windwurf)	0		
Landwirtschaft	Düngung	Nährstoffeintrag	0	0	möglich
	Pflanzenschutzmittel	Pflanzenschutzmitteleintrag	0	0	möglich
	Beweidung	Bodenverdichtung (Trittschäden)	0		
		Zäune (Austritt des Wildes)	-1	-1	möglich
	Krautvegetation	Versamung Fettwiesenpflanzen	0		
Erholung	Biker und Reiter	Störung Wildlebensraum (häufige Nutzung von Wegen, Befahrung in der Nacht)	-1	-1	Biker nutzen Wanderweg und Landwirtschaftsland
	Wanderer, Spaziergänger	Störung Wildlebensraum (häufige Nutzung von Wegen)	0		
	Hundehalter	Freilaufende Hunde	-1	-1	negativer Einfluss möglich, aktuell kein Problem feststellbar
	Erholungseinrichtungen	Feuerstellen, Lagerplätze	0		Einzelne Feuerstelle in Wiese
		Illegale Entsorgung von Abfall	0		
		Sammeln von Brennholz, Pflanzen, Beeren	0		
Restaurant	Lärm	0			
Jagd	Jagd	Jagdschneisen	0		
		Hochsitze	0		
Weitere	Deponien, Ablagerungen	Beeinträchtigung aufgrund Topografie, unvorsichtige Arbeitsweise	0		
	Neophyten	Versamung/Verbreitung	0		

<sup>1</sup> Gutachterliche Beurteilung des aktuellen Einflusses der Indikatoren auf die Kernzone

<sup>2</sup> Zu erwartender Einfluss der Indikatoren auf die Kernzone mit Einrichtung einer Übergangszone

Wildnispark Zürich Sihlwald, Nachweis Schutz der Kernzone, Feldaufnahmen vom Juli 2012

Themenfeld	Indikator	Eingabe je Abschnitt:	Abschnitt 7	Albismätteli	
		1 Einfluss positiv	Flurname		
		0 neutral, kein Einfluss	Koordinaten	685.143 / 232.052	
		-1 Einfluss negativ	m. ü. M.	800	
	Einflussfaktoren	Einfluss aktuell	Einfluss mit ÜZ	Bemerkungen	
Waldbewirtschaftung	Befahren Waldstrassen	Störung Wildlebensraum	0		
		Schaden Krautschicht	0		
		Schaden an umliegender Bestockung	0		
	Veränderung abiotischer Faktoren infolge Holzschlag	Sonneneinstrahlung, Wind, (Auftreten von Sonnenbrand, Trockenstress)	0		
	Verjüngungsflächen	Wildschutzzäune	0		
	Lagerung Holz	Holzschutzmitteleinträge	0		
	Waldrand	Natürliche Entwicklung des Waldrandes	-1	-1	beschränkt durch Landwirtschaftsland
	Baumarten	Versamung nicht standortheimischer Baumarten	0		
		Standortveränderung (Bodenversauerung)	0		
		Wind (vermehrter Windwurf)	0		
Landwirtschaft	Düngung	Nährstoffeintrag	0	0	möglich
	Pflanzenschutzmittel	Pflanzenschutzmitteleintrag	0	0	möglich
	Beweidung	Bodenverdichtung (Trittschäden)	0		
		Zäune (Austritt des Wildes)	-1	-1	möglich
	Krautvegetation	Versamung Fettwiesenpflanzen	0		
Erholung	Biker und Reiter	Störung Wildlebensraum (häufige Nutzung von Wegen, Befahrung in der Nacht)	-1	-1	Biker nutzen Wanderweg und Landwirtschaftsland
	Wanderer, Spaziergänger	Störung Wildlebensraum (häufige Nutzung von Wegen)	0		
	Hundehalter	Freilaufende Hunde	-1	-1	negativer Einfluss möglich, aktuell kein Problem feststellbar
	Erholungseinrichtungen	Feuerstellen, Lagerplätze	0		Baute und Zaun am Waldrand (ehemaliges Ferienhäuschen)
		Illegale Entsorgung von Abfall	0		
		Sammeln von Brennholz, Pflanzen, Beeren	0		
Restaurant	Lärm	0			
Jagd	Jagd	Jagdschneisen	0		
		Hochsitze	0		
Weitere	Deponien, Ablagerungen	Beeinträchtigung aufgrund Topografie, unvorsichtige Arbeitsweise	-1	-1	Feldrandkompostierung, Nährstoffeintrag möglich
	Neophyten	Versamung/Verbreitung	0		

<sup>1</sup> Gutachterliche Beurteilung des akuten Einflusses der Indikatoren auf die Kernzone

<sup>2</sup> Zu erwartender Einfluss der Indikatoren auf die Kernzone mit Einrichtung einer Übergangszone

Wildnispark Zürich Sihlwald, Nachweis Schutz der Kernzone, Felddaten vom Juli 2012

Themenfeld	Indikator	Eingabe je Abschnitt:	Abschnitt 8	Eschentobel	
		1 Einfluss positiv	Flurname	Tannbüel	
		0 neutral, kein Einfluss	Koordinaten	685.480 / 231.575	
		-1 Einfluss negativ	m. ü. M.	700	
		Einflussfaktoren	Einfluss aktuell	Einfluss mit ÜZ	Bemerkungen
Waldbewirtschaftung	Befahren Waldstrassen	Störung Wildlebensraum	0		
		Schaden Krautschicht	0		
		Schaden an umliegender Bestockung	0		
	Veränderung abiotischer Faktoren infolge Holzschlag	Sonneneinstrahlung, Wind, (Auftreten von Sonnenbrand, Trockenstress)	-1	1	Schlagabraum in Kernzone nach Holzschlag
	Verjüngungsflächen	Wildschutzzäune	0		
	Lagerung Holz	Holzschutzmitteleinträge	0		
	Waldrand	Natürliche Entwicklung des Waldrandes	0		
	Baumarten	Versamung nicht standortheimischer Baumarten	0		
		Standortveränderung (Bodenversauerung)	0		
		Wind (vermehrter Windwurf)	0		
Landwirtschaft	Düngung	Nährstoffeintrag	0		
	Pflanzenschutzmittel	Pflanzenschutzmitteleintrag	0		
	Beweidung	Bodenverdichtung (Trittschäden)	0		
		Zäune (Austritt des Wildes)	0		
	Krautvegetation	Versamung Fettwiesenpflanzen	0		
Erholung	Biker und Reiter	Störung Wildlebensraum (häufige Nutzung von Wegen, Befahrung in der Nacht)	-1	-1	Wanderweg von Bikern benutzt (umgezogene Bäume in der Kernzone)
	Wanderer, Spaziergänger	Störung Wildlebensraum (häufige Nutzung von Wegen)	0		
	Hundehalter	Freilaufende Hunde	-1	-1	negativer Einfluss möglich, aktuell kein Problem feststellbar
	Erholungseinrichtungen	Feuerstellen, Lagerplätze	0		
		Illegale Entsorgung von Abfall	0		
		Sammeln von Brennholz, Pflanzen, Beeren	0		
Restaurant	Lärm	0			
Jagd	Jagd	Jagdschneisen	0		
		Hochsitze	0		
Weitere	Deponien, Ablagerungen	Beeinträchtigung aufgrund Topografie, unvorsichtige Arbeitsweise	0		
	Neophyten	Versamung/Verbreitung	0		

<sup>1</sup> Gutachterliche Beurteilung des aktuellen Einflusses der Indikatoren auf die Kernzone

<sup>2</sup> Zu erwartender Einfluss der Indikatoren auf die Kernzone mit Einrichtung einer Übergangszone

Wildnispark Zürich Sihlwald, Nachweis Schutz der Kernzone, Feldaufnahmen vom Juli 2012

Themenfeld	Indikator	Eingabe je Abschnitt:	Zusammenfassung Abschnitte 1 bis 8, Total Summe Hochwacht bis Eschentobel	
		1 Einfluss positiv		
		0 neutral, kein Einfluss	Summe der Einflüsse über alle Abschnitte aktuell	Summe der Einflüsse über alle Abschnitte mit ÜZ
		-1 Einfluss negativ		
Einflussfaktoren				
Waldbewirtschaftung	Befahren Waldstrassen	Störung Wildlebensraum	0	0
		Schaden Krautschicht	0	0
		Schaden an umliegender Bestockung	0	0
	Veränderung abiotischer Faktoren infolge Holzschlag	Sonneneinstrahlung, Wind, (Auftreten von Sonnenbrand, Trockenstress)	-3	-1
	Verjüngungsflächen	Wildschutzzäune	-1	1
	Lagerung Holz	Holzschutzmitteleinträge	0	0
	Waldrand	Natürliche Entwicklung des Waldrandes	-2	-2
	Baumarten	Versamung nicht standortheimischer Baumarten	0	0
		Standortveränderung (Bodenversauerung)	0	0
		Wind (vermehrter Windwurf)	0	0
Landwirtschaft	Düngung	Nährstoffeintrag	0	0
	Pflanzenschutzmittel	Pflanzenschutzmitteleintrag	0	0
	Beweidung	Bodenverdichtung (Trittschäden)	0	0
		Zäune (Austritt des Wildes)	-2	-2
	Krautvegetation	Versamung Fettwiesenpflanzen	0	0
Erholung	Biker und Reiter	Störung Wildlebensraum (häufige Nutzung von Wegen, Befahrung in der Nacht)	-8	-8
	Wanderer, Spaziergänger	Störung Wildlebensraum (häufige Nutzung von Wegen)	-1	-1
	Hundehalter	Freilaufende Hunde	-8	-8
	Erholungseinrichtungen	Feuerstellen, Lagerplätze	-1	-1
		Illegale Entsorgung von Abfall	0	0
		Sammeln von Brennholz, Pflanzen, Beeren	0	0
Restaurant	Lärm	-1	-1	
Jagd	Jagd	Jagdschneisen	0	0
		Hochsitze	0	0
Weitere	Deponien, Ablagerungen	Beeinträchtigung aufgrund Topografie, unvorsichtige Arbeitsweise	-1	-1
	Neophyten	Versamung/Verbreitung	0	0

<sup>1</sup> Gutachterliche Beurteilung des akuten Einflusses der Indikatoren auf die Kernzone

<sup>2</sup> Zu erwartender Einfluss der Indikatoren auf die Kernzone mit Einrichtung einer Übergangszone

## Anhang 2 Ergebnisse Feldaufnahmen, Abbildungen



Abbildung 4: Sonnenbrand am Buchenstamm (Abschnitt 3).

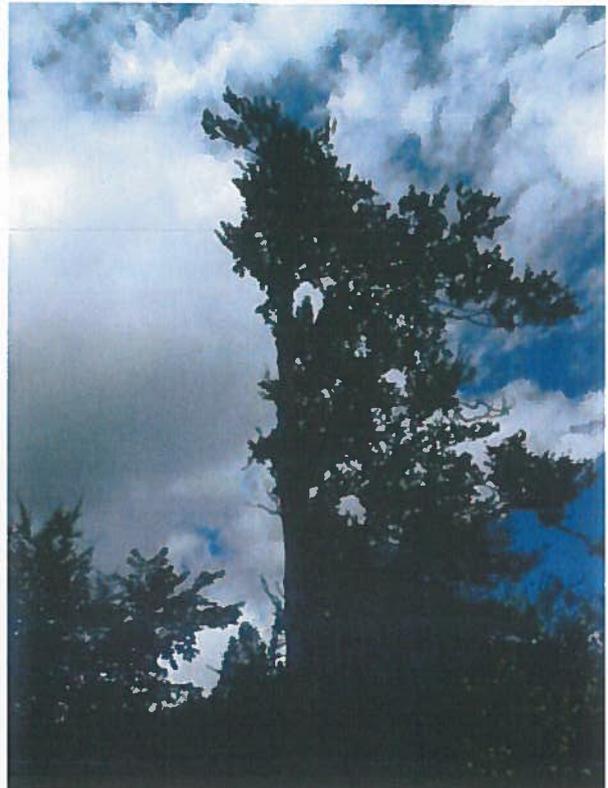


Abbildung 5: Ausgelichtete Krone infolge Trockenstress (Abschnitt 3).



Abbildung 6: Wildschutzzaun (kann abgebaut werden, da die Verjüngung dem Äser entwachsen ist, Abschnitt 3).



Abbildung 7: Wildschutzzaun (kann abgebaut werden, evtl. sind vereinzelt noch Einzelschütze anzubringen, Abschnitt 3).

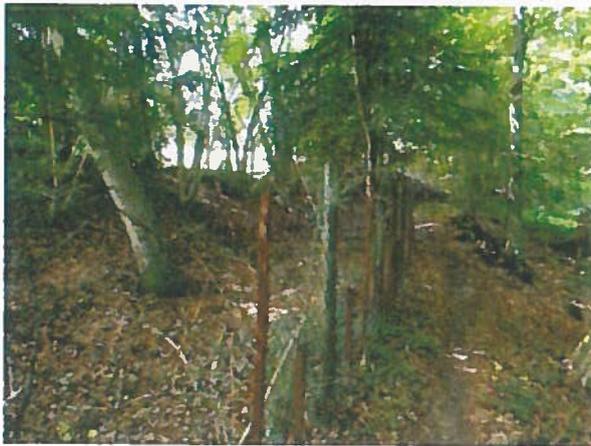


Abbildung 8: Ehemaliges Ferienhäuschen mit Zaun im Wald (Abschnitt 7).



Abbildung 9: Eingezäunte Fläche des ehemaligen Ferienhäuschen im Wald, angrenzend an die Kernzone (Abschnitt 7).



Abbildung 10: Holzereiarbeiten angrenzend der Kernzone. Schlagabraum verbleibt in der Kernzone (Abschnitt 8).



Abbildung 11: Beeinträchtigungen am Bestand der Kernzone durch das Hineinfällen (Abschnitt 8).



Abbildung 12: Landwirtschaftsland grenzt direkt an die Kernzone (Abschnitte 6 und 7).



Abbildung 13: Gratweg ausserhalb der Kernzone auf Landwirtschaftsland (Abschnitte 6 und 7).



Abbildung 14: Die Kernzone grenzt direkt an Landwirtschaftsland (Abschnitt 6).



Abbildung 15: Weidezaun grenzt an den Waldbestand der Kernzone (Abschnitt 6).



Abbildung 16: Das Gelände neigt sich in die Kernzone hinein ab. (Abschnitt 7).



Abbildung 17: Die Feldrandkompostierung grenzt direkt an den Waldbestand der Kernzone (Abschnitt 7).



Abbildung 18: Feuerstelle trotz Verbotstafel auf der Schnabelburg (Abschnitt 1).



Abbildung 19: Mountainbiker auf dem Wanderweg in der Kernzone.



Abbildung 20: Mountainbiker auf dem Wanderweg angrenzend der Kernzone.



Abbildung 21: Trampelpfad im Abschnitt 8 welcher durch Mountainbiker stark genutzt wird. Im Hintergrund sind umgezogene Bäume zu sehen.



Abbildung 22: Sperrung des Weges für Mountainbiker durch umgezogene Bäume. Die Mountainbiker umfahren die liegenden Bäume (Abschnitt 8).

## Anhang 3 Waldentwicklungsplan Kanton Zürich

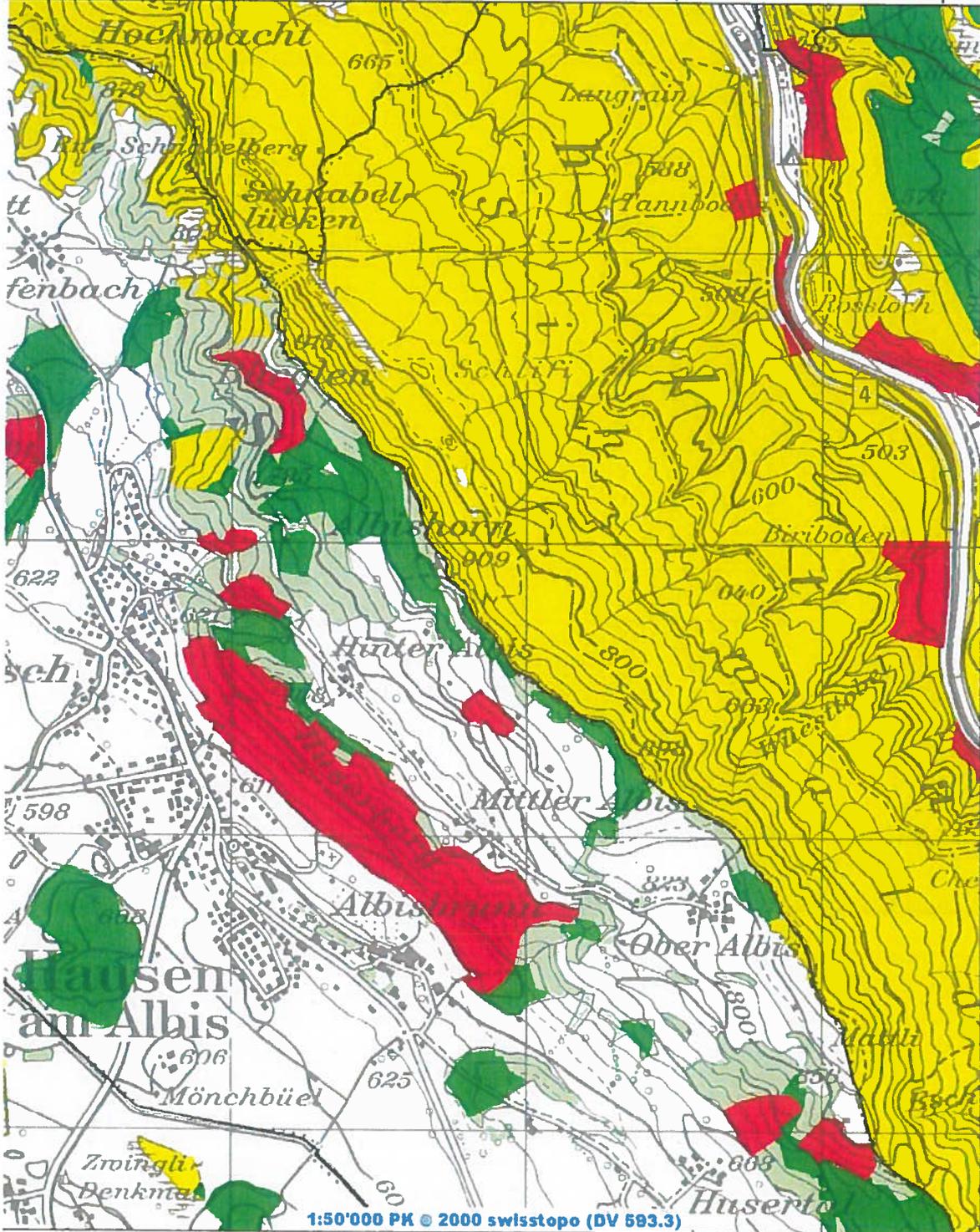
# Legende

Multifunktionaler Wald mit:

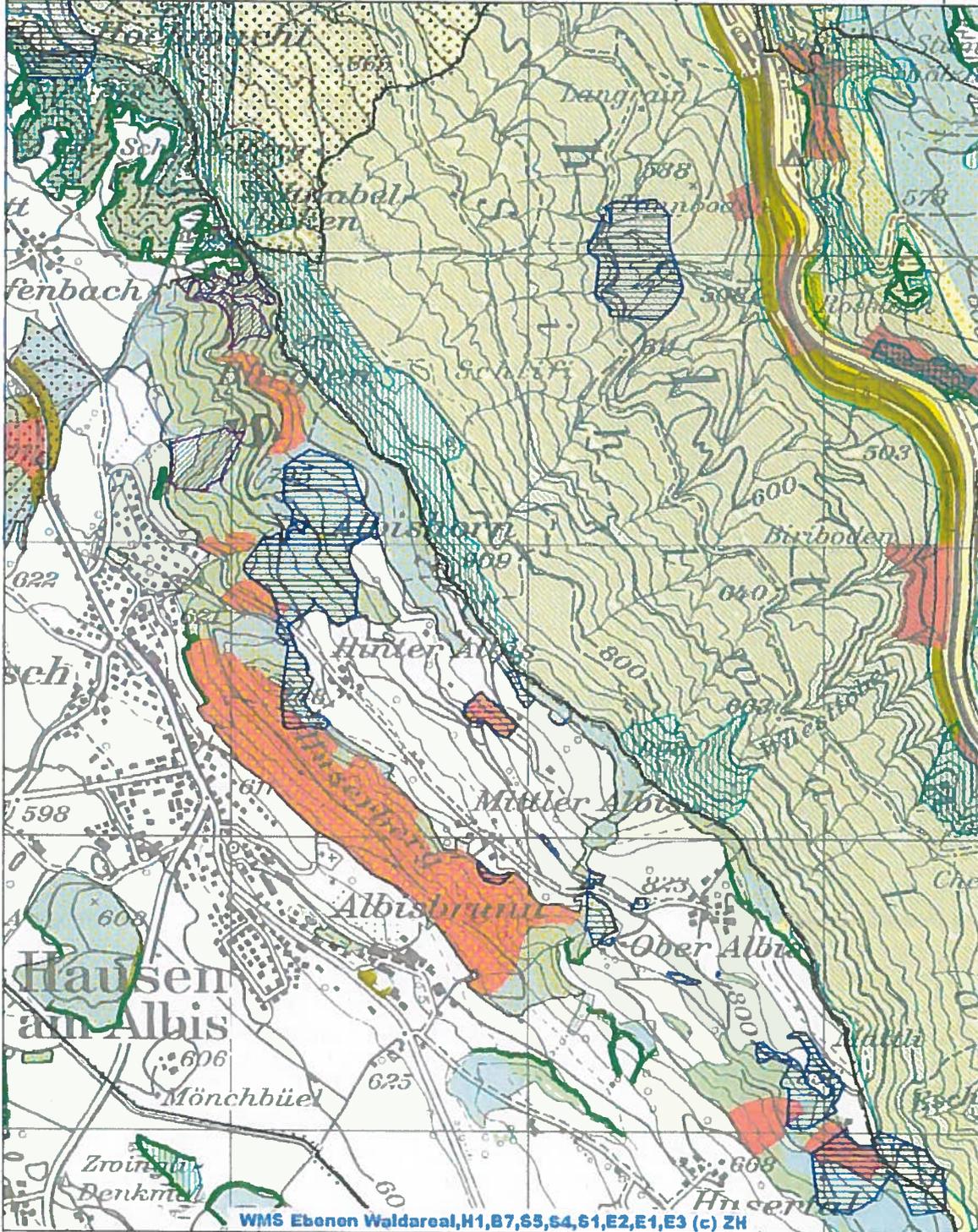
	Vorrang Schutz
	Vorrang Holznutzung
	Vorrang biologische Vielfalt
	Erholung (überlagernd, durch Gemeinden bezeichnet) (Status Erholungswälder)
	ohne Vorrang
	S1 Gravitative Naturgefahren
	S3 Grund- und Trinkwasser
	S4 Wald entlang Kantonsstrassen und Autobahnen
	S5 Wald entlang Bahnen und unter Leitungen
	H1 Holzproduktion
	B1 Naturwaldreservate
	B2 Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung WNB
	B3 Dauernd Lichte Wälder (Status Dauernd Lichte Wälder)
	B4 Eichenförderung (Status Eichenförderung)
	B5 Eibenförderung (Status Eibenförderung)
	B6 Waldrandförderung (Status Waldrandförderung)
	B7 Wildnispark Zürich (Naturerlebnispark)
	E1 Häufig begangene Wälder
	E2 Wenig begangene Wildlebensräume
	E3 Erholungswälder durch Gemeinden bezeichnet (Status Erholungswälder)
	Waldareal

 **KANTON ZÜRICH** **GIS-BROWSER**  
 Online-Karten des Kantons Zurich <http://www.gis.zh.ch>

<b>Waldentwicklungsplan Kanton Zürich 2010:                  Waldfunktionen (Festgesetzt am 7. September 2010)</b>	Zentrum: 683886/233753	↑ N ↓
	Bildbreite ca.: 3302 [m]	
© Kanton Zürich. Diese Karte stellt einen Zusammenzug von amtlichen Daten verschiedener Stellen dar. Keine Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Rechtsverbindliche Auskünfte erteilen allein die zuständigen Behörden. Darf nicht für Baueingaben verwendet werden. Katasterpläne Amtliche Vermessung können beim örtlichen Nachführungs-Geometer bezogen werden.		
<b>Masstab: 1:20000</b>		

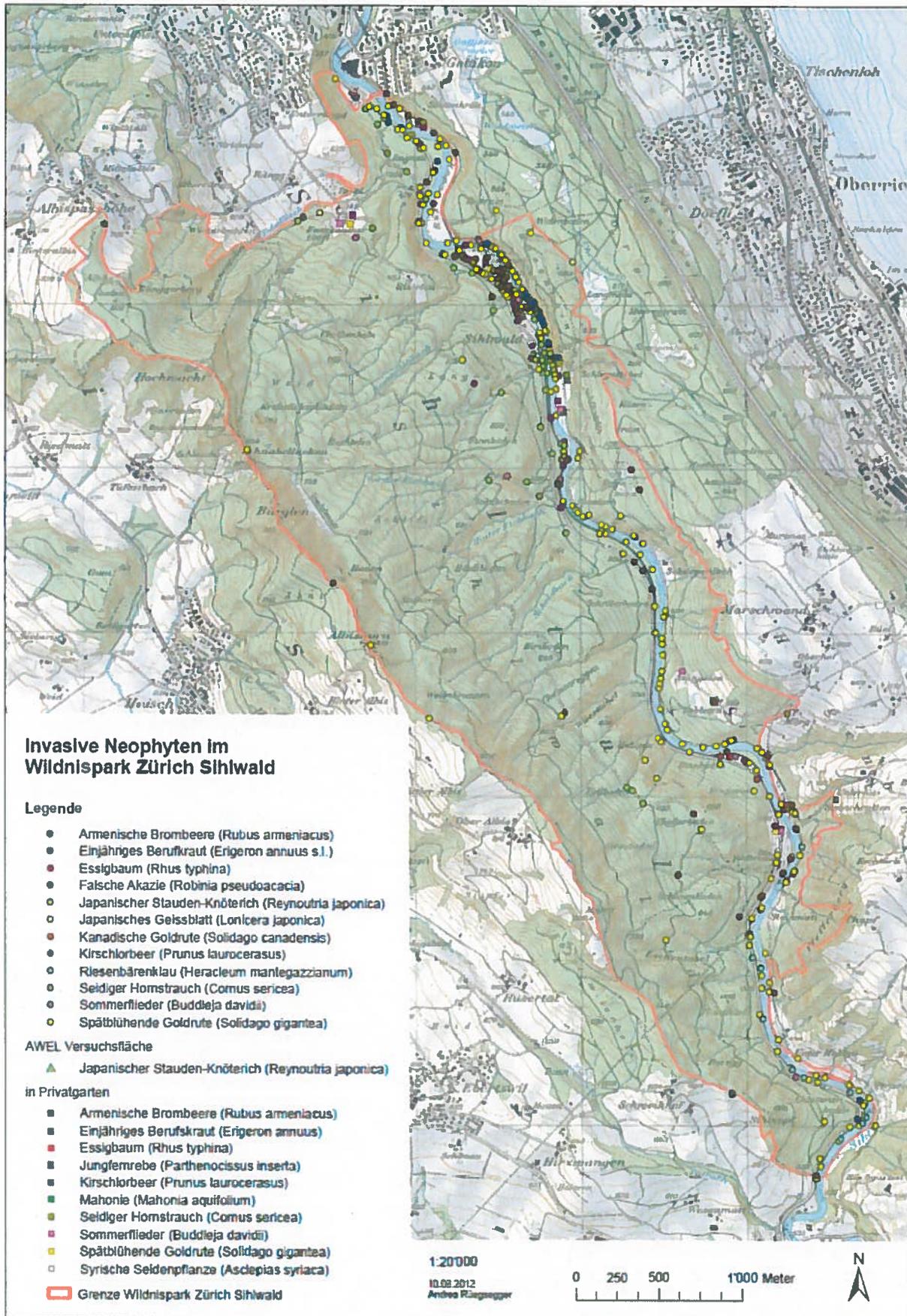


<b>Waldentwicklungsplan Kanton Zürich 2010: Besondere Ziele (Festgesetzt am 7. September 2010)</b>	Zentrum: 683886/233753	↑ N
	Bildbreite ca.: 3302 [m]	
© Kanton Zürich. Diese Karte stellt einen Zusammenzug von amtlichen Daten verschiedener Stellen dar. Keine Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Rechtsverbindliche Auskünfte erteilen allein die zuständigen Behörden. Darf nicht für Bauangaben verwendet werden. Katasterpläne Amtliche Vermessung können beim örtlichen Nachführungs-Geometer bezogen werden.	<b>Massstab: 1:20000</b>	



WMS Ebenen Waldareal, H1, B7, S3, S4, S1, E2, E1, E3 (c) ZH

## Anhang 4 Kartierung der invasiven Neophyten im Wildnispark Zürich Sihlwald



### Anhang 5 Landwirtschaftliche Parzellen 826, 842 und 843, Abschnitte 6 & 7

